

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2004

Nr. 2004/2438

Oensingen: Unterschutzstellung des Bauernhauses Schlosstrasse 95 mit den Nebengebäuden Schlosstrasse 92–94, GB Nr. 1227

1. Erwägungen

Der Schlosshof in Oensingen gehört zum bedeutenden Ensemble des Schlosses Neu-Bechburg. Das Bauernhaus Schlosstrasse 95 stammt aus dem Jahr 1846. Es ersetzte damals einen Vorgängerbau, der erstmals 1812 (Besitzer Joseph Nünlist) erwähnt wurde. Der zweigeschossige, traufständige Bau in Hanglage besitzt einen Wohnteil mit einer fünfsichtigen Fassade. Auf dem Türsturz des Eingangs befindet sich die Jahrzahl 1846. Der anschliessende Oekonomie teil ist ebenfalls gemauert; einzig das Obergeschoss des Stalles und die östliche Giebelseite sind holzverschalt. Im Norden befindet sich das Zwerchhaus mit Tor und Rampe. Auf dem Brunnentrog findet sich die Jahrzahl 1881.

Das Bauernhaus ist durch eine Mauer mit Torbogen mit dem Haus Schlosstrasse Nr. 93 verbunden. Dieses Holzhaus mit Remise wurde gleichzeitig mit dem Haupthaus 1812 (Besitzer ebenfalls Joseph Nünlist) erstmals erwähnt. Ein Baudatum ist hingegen unbekannt. Der eingeschossige, giebelständige Bau unter einem Krüppelwalmdach besitzt auf der Giebelseite eine Laube im Obergeschoss und ein grosses Remisentor im Erdgeschoss. Neben dem Haus Schlosstrasse 93 gehören auch die Scheune (Schlosstrasse 92) und eine weitere kleine Remise (Schlosstrasse 94) zum Hof.

Das Haupthaus mit den drei Nebengebäuden bilden zusammen mit dem Schloss Neu-Bechburg und der kleinen Remise, Schlosstrasse 94, ein eindruckliches Ensemble, das in seiner Eigenart erhalten werden soll.

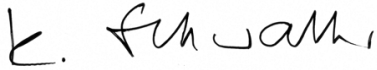
Die Denkmalpflege-Kommission und der Vorsteher des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen deshalb, das Bauernhaus Schlosstrasse 95 zusammen mit den drei Nebenbauten Nrn. 92, 93 und 94 in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Eigentümerin, Madeleine Grasmück, Seestrasse 20, 8800 Thalwil, und die Einwohnergemeinde Oensingen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

2. Beschluss

- 2.1 Das Bauernhaus Schlosstrasse 95 wird zusammen mit den Nebenbauten (Schlosstrasse 92–94), GB Oensingen Nr. 1227, unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn aufgenommen. Der Schutz wird wie folgt umschrieben (§ 123 Planungs- und Baugesetz, PBG):

Geschützt sind die historische Bausubstanz des Hauses Schlossstrasse 95, die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild sowie die Gebäudestruktur und historisch bedeutende Elemente des Inneren. Geschützt im Sinne des Ensembleschutzes sind auch die drei Nebenbauten (Nr. 92-94, GB 1227). Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen Zusammenhangs erforderlich ist. Für das Hauptgebäude sind nur Nutzungen zulässig, die mit dem Baugesuch vom 5. März 2004 und den entsprechenden Plänen vom 4. März 2004 in Übereinstimmung stehen. Die Nebengebäude können entsprechend ihrer Bedeutung genutzt werden. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist. Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Denkmalpflege nicht verändert werden.

- 2.2 Das Grundbuchamt Thal-Gäu wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Oensingen Nr. 1227 anzumerken.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (6) Br
Amt für Raumplanung, Abteilung Baugesuche/Pläne/EDV
Amtschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal zur Anmerkung
Madeleine Grasmück, Seestrasse 20, 8800 Thalwil
Bauverwaltung Oensingen, 4702 Oensingen
Gemeindepräsidium Oensingen, 4702 Oensingen